



Sicherheits-Nummer:
235524502642

Finanzamt Bad Bentheim * Postfach 12 62 * 48443 Bad Bentheim

Finanzamt Bad Bentheim

Herrn
Thomas Beyer
Prinzenstr. 34
49828 Neuenhaus

Bearbeitet von
Herrn Konjer

ZiNr.
118

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
HG 09.02.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
55/206/01018 - D 2450

Durchwahl (05922) 970 -
05922/970-1118

Bad Bentheim
13. Februar 2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Anton Meyer GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Dackhorstweg 9, 49828 Neuenhaus		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2020 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Konjer)



Dienstgebäude
Heinrich-Böll-Straße 2
48455 Bad Bentheim

Telefon
(05922) 970 - 0
Telefax
(05922) 970 - 20 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE51 2650 0000 0026 6015 01,
BIC MARKDEF1265
Kreissparkasse Bad Bentheim, IBAN DE68 2675 0001 0001 0000 66,
BIC NOLADE21NOH

E-Mail: Poststelle@fa-ben.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de